

Weichenschlosser

1. Voraussetzungen für die Ausbildung

- Facharbeiter für Eisenbahnbautechnik oder Facharbeiter für einen metallverarbeitenden Beruf und
- Qualifikation als Schweißer oder Brennschneider nach staatlichem Standard „Schweißerprüfungen“ (TGL 2347/01 bis /25).

2. Praktische und theoretische Ausbildung

2.1. Praktische Ausbildung

- 1 Tag Grundlagen der Weichen und Kreuzungen,
- 19 Tage Mitarbeit beim Weichenschlosser,
- 2 Tage Betriebsdienst,
- 3 Tage Sicherungswesen.

2.2. Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung hat nach dem „Programm für die Weiterbildung der Werkstätigen“ an einer Bildungseinrichtung der Deutschen Reichsbahn zu erfolgen.

3. Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Der Weichenschlosser muß

- umfangreiche Kenntnisse über die verschiedenen Weichenbauarten, ihre Groß- und Kleinteile sowie über die Wirkungsweise der Weichenverschlüsse und Weichenisolierungen haben,
- selbständig Erhaltungsarbeiten an Weichenverschlüssen, Zungenvorrichtungen, Herzstücken, Fahrschienen mit Radlenker, Hemmschuhauswurf- und Schienenauszugsvorrichtungen sowie an Signalen für Weichen und Gleissperren entsprechend den Rechtsvorschriften ausführen können,
- auftretende Störungen an Weichenverschlüssen fachgerecht beseitigen können,
- die Prüfung der Weichen und Kreuzungen beherrschen,
- Arbeiten, die eine Veränderung an dem Weichenantrieb erfordern, unter Mitwirkung des Signalwerkers ausführen können,
- Kenntnisse über Aufgaben des Betriebsdienstes, insbesondere über die Zustimmungen des Fahrdienstleiters bzw. des Weichenwärters zu Arbeiten an Weichenverschlüssen und isolierten Schienen sowie über die Eintragungen in das Arbeitsbuch und den Störungsblock haben.

4. Prüfung

Die praktische Prüfung ist formlos von einem Prüfberechtigten abzunehmen und vor der theoretischen Ausbildung nachzuweisen. Die Abschlußprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.